



Wichtige Informationen zu Ihrem Steuerbescheid

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bundesweit wird die Grundsteuer ab dem 01.01.2025 auf Basis neuer gesetzlicher Regelungen erhoben. **Die Grundsteuerreform, die ab dem 01.01.25 in Kraft tritt**, soll, nach Auffassung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und der Umsetzung durch die Gesetzgeber, für mehr Gerechtigkeit sorgen, indem sie die Steuerlast an die tatsächlichen, aktuellen Werte der Grundstücke anpasst.

Der Bayerische Landtag hat im Dezember des Jahres 2021 das „Bayerische Grundsteuergesetz“ verabschiedet. Die nun gültige, neue Berechnungsmethode sieht vor, dass die Berechnung der Grundsteuer auf aktuelleren und gerechteren Werten basiert.

Die meisten Grundstücksbesitzer haben von ihrem zuständigen Finanzamt mittlerweile ihren Grundsteuermessbescheid über den neuen, ab 2025 gültigen Grundsteuermessbetrag erhalten. **Der Grundsteuermessbetrag ist das Berechnungsergebnis aus den von Ihnen gegenüber der bayerischen Finanzverwaltung erklärten Angaben und den vom Finanzamt automatisch beigesteuerten Faktoren und Steuermesszahlen.**

Diesen Grundsteuermessbetrag multipliziert die Stadt Bad Wörishofen mit dem im Jahr 2025 geltenden örtlichen Grundsteuerhebesatz und berechnet so die ab dem 01.01.2025 zu zahlende Grundsteuer.

Die einzelnen Grundsteuerzahlungen können sich, auf Grundlage der neuen Messbeträge, teilweise erheblich ändern. Das heißt, dass manche Eigentümerinnen und Eigentümer künftig mehr Grundsteuer bezahlen müssen, andere weniger.

Der Stadtrat der Stadt Bad Wörishofen hat in der Stadtratsitzung vom 18.11.2024 folgende Hebesätze beschlossen:

- **Für die Grundsteuer A einen Hebesatz in Höhe von 310 % (bisher 330 %)**
- **Für die Grundsteuer B einen Hebesatz in Höhe von 330 % (bisher 330 %)**

Mit den besten Wünschen für einen guten Start in das neue Jahr

Ihre Kämmerei der Stadt Bad Wörishofen

Ihr Grundsteuerbescheid ist fehlerhaft? Sie haben Fragen?

Widersprüche gegen Ihren Steuerbescheid bezüglich Grundstücksangelegenheiten und/oder der Berechnung des Grundsteuermessbetrages bzw. des Grundstückswertes erheben Sie bitte direkt bei Ihrem zuständigen Finanzamt

**Finanzamt Memmingen – Mindelheim
Bahnhofstr. 16
87719 Mindelheim**

Die Stadt Bad Wörishofen ist nicht befugt, diese Werte selbstständig zu ändern. Dies geschieht ausschließlich über eine Neuberechnung und einen Aufhebungsbescheid des alten Messbescheides durch das zuständige Finanzamt!

So finden Sie Ihren richtigen Ansprechpartner

Die Stadt Bad Wörishofen ist zuständig für:

- Adress- oder Namensänderungen bei Umzug, Heirat usw. Bitte teilen Sie uns die Änderung unter Angabe des Kassenzeichens (rechts oben auf Ihrem Bescheid) schriftlich per Brief oder E-Mail an Steueramt@bad-woerishofen.de mit.
- Falsche oder fehlende Bankverbindung. Ein SEPA-Lastschriftmandat erhalten Sie auf der Internetseite www.bad-woerishofen.info unter Bürgerservice – Anträge & Formulare oder am Empfang im Rathaus.
- Der Grundsteuermessbetrag aus unserem Steuerbescheid ist nicht identisch mit dem Grundsteuermessbetrag, den Sie auf Ihrem Messbetragsbescheid durch das Finanzamt erhalten haben.

Das Finanzamt Memmingen-Mindelheim ist zuständig für:

- Berechnung und Festsetzung des **Grundsteuermessbetrages** und des **Grundstückswertes**
- Zwischenzeitlich erfolgte **Eigentümerwechsel**
- **Zuordnung Grundsteuer A** (Land- und Forstwirtschaft) oder Grundsteuer B

Bei weiteren Fragen erreichen Sie uns gerne über steueramt@bad-woerishofen.de oder telefonisch unter 08247 9690 0

Stadt Bad Wörishofen, den 07.01.2025